

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zeischa Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsgemeindeversammlung der Verbandsgemeinde Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda eingeleitet. Analog erfolgte die Aufstellung des Bebauungsplanes „Entwicklung Kiessee Zeischa“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda am 22.03.2023 im Regelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Entwicklung Kiessee Zeischa“ (vormals Bebauungsplan „SO Erholung & Photovoltaik“) und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte dabei bereits vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024. Aufgrund umfangreicher Stellungnahmen innerhalb der Beteiligung wurde das Plangebiet nochmal angepasst, der Geltungsbereich der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich nun ausschließlich innerhalb der Gemarkung Zeischa. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda erfolgt im Parallelverfahren zu jenem Bebauungsplan, da die Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan dem Vorhaben entgegenstehen.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Kiessee Zeischa zu einem Wohn-, Ferien- und Erholungsstandort zu schaffen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung umfasst ca. 93 ha und folgende Flurstücke:

Gemarkung Zeischa; Flur 1; Flurstück(e) 320 (tlw.); Flurstück 319; 205/2); 206/1 (tlw.)

Gemarkung Zeischa; Flur 2; Flurstück(e) 94 (tlw.); 95 (tlw.); 96 (tlw.); 102 (tlw.); 416 (tlw.)

Der Geltungsbereich kann darüber hinaus dem nachfolgendem Übersichtsplan entnommen werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung März 2026 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 27.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag | 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 – 12:00 Uhr |

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Mensch – Lärm, Staub Bergbau,
- Schutzgebiete und Schutzausweisungen – Freiraumverbund, LSG
- Flora und Fauna – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar
- Boden und Bergbau– vorhandene Bodenfunktionen, Auswirkungen der Planung
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung
- Landschaft – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse, Frischluftentwicklung
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Elbe-Elster vom
 - o Naturschutz, Wasser, Bodenschutz, Denkmalschutz
- Landesamt für Umwelt vom
 - o Immissionsschutz
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom
 - o Boden und Bergbau
- Untere Forstbehörde
 - o Wald

Hinweise:

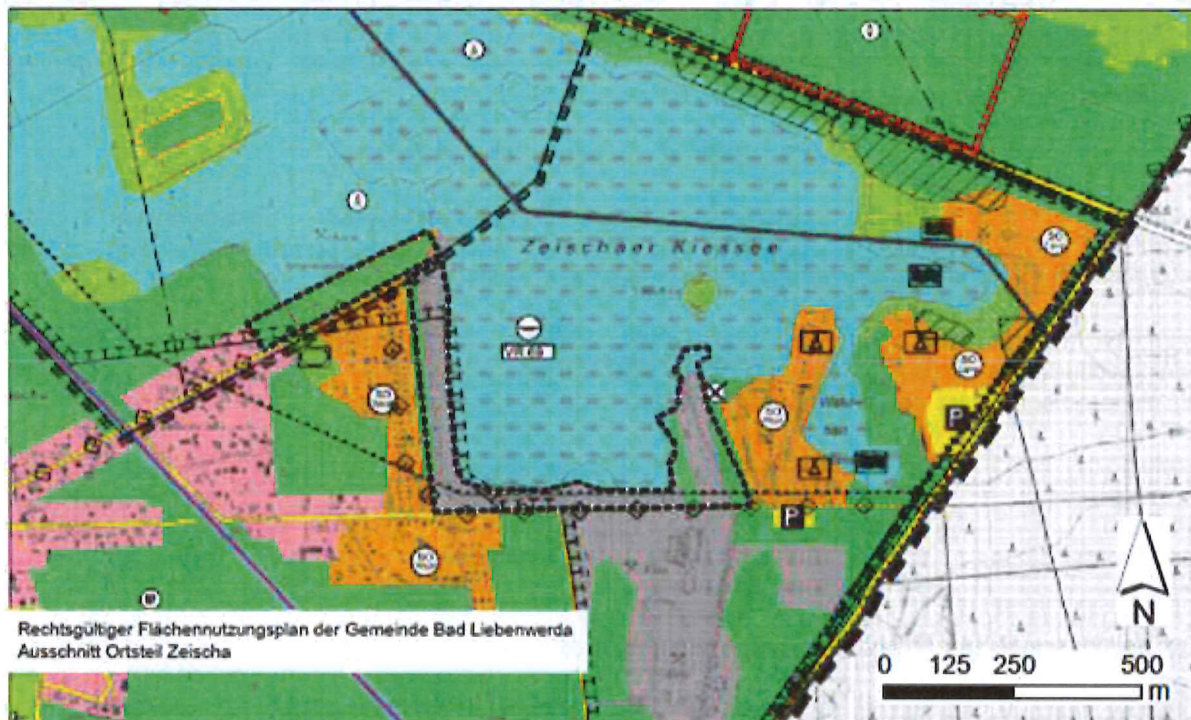
Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsfläche schwarz umrandet) (ohne Maßstab)



Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Bad Liebenwerda, den 10.04.2026

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin